

Der Logatendichter Fabius Dossennus.

Die Existenz eines Dichters Dossennus, welche man früher allgemein anerkannte, ist neuerdings gänzlich geseugnet und durch die Annahme einer stehenden Atellanenperson dieses Namens beseitigt worden. Schon Mercier bezeichncte den Dorsennus *) als komische Person (zu Non. v. memore p. 514). Munk, der gegen den Dichter Dossennus keinen Zweifel hegt (de fabulis Atellanis S. 121 ff.), erklärte Dossennus als stehende Person der Atellanen (S. 35 f.): *Nomen sine dubio inde invenit, quod dorso nimis elato et gibbosusangebatur. Philosophi sive sophi partes egit, eius scilicet hominis, qui certas quasdam artes magicas callebat, quibus plebeculae imponebat. Talis hariolus sive vicanus haruspex se ea, quae clam omnibus facta essent, scire profitebatur. Fraudulentus credulis rusticis et qui erant eiusdem generis verba dabat, neque id gratis faciebat, sed mercede conducta, qua vel pecunia vel cibariis se locupletavit. Novius duos Dossennos simul in scaenam induxit, quorum alter alteri aemulus fuisse videtur. Denique notandum est, in fabula quadam Pomponii Dossennum, si quidem lectio certa est, praeceptoris munere functum esse talis, qualem plagosum Orbilius fuisse queritur Horatius epist. II, 1, 71. S. 38 bezeichnet Munk den Charakter dieser Person als dolosus et magicis suis artibus fatuos et superstitiosos rusticos fraudans.*

*) Heber die Schreibung des Namens vergl. Herz in Bährs Literaturgesch. II, 688 f.

Hiergegen habe ich bereits in meiner Erklärung des Horaz IV, 295 f. bemerkt, daß ich Dossennus als Namen einer stehenden Person nicht anerkennen könne. Aber Bergk hat (bei Mitschl Parerga Plautina Terentianaque I. p. XIII.) mit Bestimmung von Mitschl die Existenz eines Dichters Dossennus, den R. D. Müller bereits in der Gratulationschrift an Mitscherlich (1835) aus der Stelle des Horaz verdrängt hatte, in Abrede gestellt, und Fr. Ritter hat (in diesem Museum V, 216—223) in folgerichtiger Durchführung die noch zweifelhaften Punkte über diesen rein erdichteten Komiker zum Abschlusse zu bringen gesucht. Die Grundlage aber, auf welcher die ganze Annahme einer stehenden Person Dossennus beruht, hat man ganz außer Acht gelassen, indem man der Bestimmung Munk's ohne Weiteres gefolgt ist. Wir wenden uns zunächst zu den Beweisen der stehenden Person Dossennus, um zu zeigen, wie unsicher und haltlos die Existenz derselben ist, wogegen wir für den Dichter Dossennus den vollgültigsten Beweis in Händen haben.

Die stehende Person Dossennus beruht 1) auf dem Titel einer Atellane des Novius: Duo Dossenni, 2) auf drei Bruchstücken des Pomponius, in welche man aber den Namen des Dossennus erst durch Emendation gebracht hat. Zwei dieser Stellen verdanken den Dossennus dem Scharfsinne Mercier's oder vielleicht des von ihm benutzten Passerat^{*)}, die dritte einer Vermuthung Bothe's. Müller hat den Namen auch in eine Stelle des Varro getragen.

Der Titel: Duo Dossenni, zu welchem man die Macci gemini des Pomponius verglichen hat, beweist nur, daß in dieser Atellane zwei Personen Namens Dossennus auftraten, vielleicht ähnlich wie die Menächmen des Plautus oder wie die Brüder des Terenz. Novius schrieb Gemini, wo man freilich annehmen könnte, der vollständige Titel sei Macci gemini gewesen. Auch die Verniones des Pomponius, weniger wohl die Syri kann man hierher ziehen. Das Vorkommen römischer Familiennamen in den Atellanen — Dossennus ist ein Familienname des Fabischen Geschlechts — ist ganz unanständig. Maevia und Iunius kennen wir als Atellanen-

*) Vgl. Gerlach's Verrede zum Menius S. XXIX.

titel und im Lar familiaris des Pomponius wird ein Bassus an-gerebet.

Gehen wir zu den drei durch den Scharfsinn der Kritiker mit dem Namen des Dossennus besetzten Stellen über, so wäre es an sich höchst auffallend, wenn dieser Name, obgleich in den erhaltenen Bruchstücken Namen höchst selten vorkommen, sich in drei Stellen finden sollte, welche von Nonius in dem kurzen Abschnitte de indiscretis adverbis gleich hinter einander (p. 513. 514. 516) an-geführt werden, und an allen drei Stellen der Name verborben wäre. Doch betrachten wir die einzelnen Bruchstücke genauer. No-nius führt v. memore p. 514 an: Pomponius Philosophia: Ergo nido sse dne, quum istaec memore meministi, indica, Qui illud aurum abstulerit. Non didici hariolari gratis (gratiis). Mercier schrieb mi Dossenne statt des sinnlosen nidosse dne, mit der Erklärung: Inducebat hariolum (Dossennum), qui fidei faci-enda causa multa enuntiabat, quae artis suae ope se fere scivisse iungebat, ut solent eiusmodi agyrtae. Is quum tan-dem urgeretur dicere, qui aurum abstulerit, negat se dicturum, nisi praesentem pecuniam viderit. Philosophiae inscriptio, quia philosophorum nomen eminentabantur isti circulatores. Wäre die Vermuthung mi Dossenne, welche einen Wahrsager Dos-sennus voraussetzt, auch unzweifelhaft, was wir unmöglich zugeben können, so würde daraus noch keineswegs eine stehende Atellanen-person dieses Namens gefolgert werden können. Da die Atellanen-dichter häufig denselben Stoff behandelten, so könnte man vermuthen, die Philosophia des Pomponius habe denselben Inhalt gehabt, wie die duo Dossenni des Novius, so daß ein Dossennus als Philo-soph aufgetreten wäre. Der Titel der Atellane heißt nach Nonius Philosophia; Bothe vermuthete Philosopha; eher könnte man bei Nonius Pomponius Philosophis schreiben, wonach das Stück Phi-losophi geheißn hätte und in gleiche Reihe mit den Titeln Aleo-nes, Fullones, Pictores, Piscatores, Sanniones, Vindemiatores treten würde *). Dieser Titel Philosophia oder Philosophi leitet

*) Auch die Einzahl kommt zuweilen in Atellanentiteln dieser Art vor, wie Aedituus, Aruspex, Augur, Medicus, Pistor, Rusticus.

von selbst auf die Vermuthung, daß die angeredete Person einer der in diesem Stücke lächerlich gemachten Philosophen gewesen, die, während sie sich aller Weisheit rühmten, ein elendes Leben führten, indem sie durch die Dienste, welche sie dem Volke und den Vornehmen erzeigten, sich Geld zu erwerben suchten, wobei sie oft die Leute arg prellten. Die redende Person hat hier zuerst dem Philosophen, der sich rühmt das Verborgene zu wissen, die Umstände erzählt, unter welchen er des Goldes beraubt worden; der Philosoph bemerkt, er wisse dies alles, worauf denn jener fortfährt: „Da du nun dies alles wohl weißt (*memore meministi*, wozu man *Plaut. Capt. II, 1, 53 Afran. Vopisc. 24* vergleiche), so sage mir, wer mir das Gold gestohlen!“ Der Philosoph aber verlangt dafür seinen Lohn. Hiernach liegt die Vermuthung sehr nahe, daß in *nidosedne* die *Anrede mi philosopho stecke*. Die Sylbe *phi* fiel durch Versehen aus und der Schluß ging in *sodne* durch leichte Buchstabenverwechslung über, worauf denn das Verlangen, lateinische Formen herauszubringen, zur weitem Entstellung führte. Schließt sich die Aenderung *Mercier's* näher an die Buchstabenzüge an, so dürfte unsere Vermuthung in Hinsicht des Sinnes den Vorzug verdienen. Wie man aber auch über die Herstellung des Bruchstückes urtheilen mag, jedenfalls ist dasselbe viel zu unsicher, als daß man aus ihm mit *Munk* u. a. schließen dürfte, *Dossennus* sei in den *Atellanen* als Wahrsager aufgetreten.

Die zweite Stelle, in welcher *Mercier* den Namen des *Dossennus* hineingetragen hat, führt *Nonius v. publicitus p. 513* also an: *Pomponius Campanis: Dator doscuno* oder *Dator dossenno et fullonibus publiciter (publicitus) cibaria*. *Mercier's* Herstellung: *Dato Dossenno* ist freilich sehr leicht, aber in welcher Beziehung hier *Dossennus* mit den gemeinen und unzüchtigen Walfnern, den *Fullones* (vgl. *Munk* S. 45 f.) verbunden werde, ist schwer zu sagen. *Munk* nimmt den *Dossennus* auch hier als Wahrsager, der nicht allein für Geld, sondern auch für eine Mahlzeit wahrsage; aber wie wird dieser Wahrsager hier den Walfnern zur Seite gesetzt? Es scheint hier von einem Jünglinge die Rede zu sein, der sein Vermögen auf die lieblichste Weise vergeudet, wie

jener bei Horaz sat. II, 3, 226 ff. Die Fullones müssen seiner Lust dienen (vgl. Tertull. de pallio 4); mit ihnen können hier auf passende Weise nur meretrices verbunden werden, wonach ich lese: Dat scorto obscaeno et fullonibus publicitus cibaria.

Wir wenden uns zur dritten Stelle des Nonius, v. reverecunditer p. 516: Pomponius Macco virginem (virgine):

Praeteriens vidit dissensum (oder duossensum) in ludo
reverecunditer

Non docentem condiscipulum, verum scalpentem nates.

Bothe schreibt Dossennum*). Aber wie ist dann condiscipulum zu verstehen, das Mitschüler, nie einfach Schüler bezeichnet? Wessen Mitschüler ist gemeint? Des Dossennus? Dann würden wir uns diesen ebenfalls als einen in die Schule gehenden Jungen zu denken haben, was durchaus unwahrscheinlich ist. Oder desjenigen, der an der Schule vorübergeht (praeteriens vidit)? Der Vorübergehende selbst würde demnach ein Schüler sein, was aber weniger passend scheint, da praeteriens vidit auf denjenigen allein paßt, der zufällig an der Schule vorbeikommt, der Schüler aber in die Schule hineingeht. Ich trage kein Bedenken statt dissensum (duossensum ist weitere Verderbung) discipulum herzustellen. Die Corruption erkläre ich aus der Verwechslung der Abbreviaturen. So erhalten wir einen ganz angemessenen Sinn, wobei man nicht unbeachtet lasse, daß discipulum und condiscipulum mit Absicht an dieselbe Verstelle gesetzt sind. Scalpentem nates ist in obscönem Sinne zu nehmen, wie es, wenn ich nicht irre, schon Caspar Schoppe (Scioyppius) sagte. Vgl. Iuv. VII, 239 f.

Zu diesen drei Stellen hat R. D. Müller noch die des Varro VII, 95 hinzugefügt: Dictum mandier a mandendo, unde manducari, a quo in Atellanis ad obsenum vocant manducum. Müller wollte statt ad obsenum früher apud Dossennum, was schon deshalb nicht angeht, weil Varro, wenn er den

*) Er hätte hierzu die Stelle Porphyr. Hor. epist. II, 1, 173 anführen können, wo sensus aus Dossensus geworden ist.

Sprachgebrauch der Atellanen anführt, nie einen besondern Dichter derselben nennt (vgl. VII, 29. 84); später schrieb er den einfachen Accusativ Dossennum, wobei er annehmen muß, Dossennus sei ein Freffer gewesen. Meine eigene frühere Vermuthung nehme ich jetzt ebenso entschieden zurück, als ich die Versuche anderer, personam und obsonium, verwerfen muß. Varro kann hier nur von dem Sprachgebrauche reden, nach welchem manducus in den Atellanen einen Freffer bezeichnet, wie in einem erhaltenen Bruchstücke des Pomponius, Pictor. 2 (Nov. v. manduclores p. 17). Hienach glaube ich, daß obsenum aus Dittographie des gleich darauf folgenden Wortes obscœnum entstanden und in ad ein Rest des hier ursprünglich stehenden Wortes enthalten ist. Varro schrieb: A quo in Atellanis edacem vocant manducum.

Wie wenig uns alle diese Stellen zur Annahme einer stehenden Person Dossennus, die man erst hineingetragen hat, berechtigen, bedarf nach dem Gesagten keiner weitern Ausführung. Aber es gibt auch Gründe, welche dieser Annahme an sich entgegenstehen. Nur Pappus und Maccus scheinen stehende Atellanenfiguren gewesen zu sein. Daß der Simus in einer von Sueton (Calig. 13) erwähnten Atellane mit Pappus identisch und simus eigentlich nur ein Beiwort des Pappus sei (Munk S. 34), entbehrt jeder Begründung. Schon K. D. Müller hat mit Recht die Namen des Pappus und Maccus als griechisch nachgewiesen (Griechische Literaturgeschichte II, 261), wogegen Bucco und Dossennus, welche Munk den stehenden Personen beizählt, ächt römisch sind. Die Titel Bucco auctoratus und Bucco adoptatus berechtigen um so weniger zur Annahme einer stehenden Atellanenperson Bucco, als ja auch von Afranius, der keine Atellanen schrieb, ein Bucco adoptatus angeführt wird. Auch würde der Bucco ganz mit dem Maccus zusammenfallen, da die von Munk (S. 32) versuchte Unterscheidung sich nicht durchführen läßt *). Bucco heißt überhaupt Tölpel, wonach jene Titel sich leicht erklären. Vgl. Plaut. Bacchid. V,

*) Munk schreibt dem Bucco Verschlagenheit und List zu, wogegen man Appul. Apol. 2 vergleiche: Omnes isti —, si cum hac una Ruffi fallacia contendantur, Macchi prorsus et Buccones videbuntur.

2, 2: Stulli, stolidi, fatui, fungi, hardi, blenni, buccones. S. Lipsius epistol. quaest. II, 22. Aus der Anführung des Nonius v. edi p. 507: Novius Bucculo, hat man seltsamer Weise einen Titel Bucculo gemacht (es müßte dann ja Bucculone heißen*) und denselben noch seltsamer als Deminutivform von Bucco erklärt. Bucculo kann unmöglich von Bucco stammen, wovon Buccunculus oder Buccullus gebildet werden müßte; eben so wenig von bucca, da die Endung ulo keine Deminutivformen bildet. Nur von buccula könnte man ein Wort bucculo bilden, wo aber die Ampliativendung auf o mit der Deminutivbedeutung von buccula in Widerspruch stehen würde, zu dessen Begrümmung man sich nicht auf bucculentus berufen darf, da hier ulentus Endung ist. Ohne Zweifel ist Buculo oder Bucula zu lesen, so daß die Atellane den Titel Buculus oder Bucula führte, wie Thiernamen ganz auf dieselbe Weise häufig in Atellanentiteln erscheinen; so Asinus, Asina, Capella, Equuleus, Porcetra, Vacca, Verres aegrotus. Noch weniger aber, als den Bucco, können wir den Dossennus als stehende Person gelten lassen. Man erklärt Dossennus buckelig, und auf diese Worterklärung hat Ritter (S. 219 f.) seine ganze Auffassung der Person gestützt, bei welcher er nur die eine Stelle bei Nonius benützt, die beiden andern unberücksichtigt gelassen hat. Aber Dossennus kann nur denjenigen bezeichnen, der einen starken, breiten Rücken hat (über die Ableitungsendung ennus vgl. meine lateinische Wortbildung S. 88), nicht einen Buckeligen, wofür man eine Ableitung von gibbus erwartet. Dossennus ist als Familienname des Fabischen Geschlechts bekannt; es ist eine Nebenform von Dorso (gebildet wie Labeo, Mento, Naso), welches wir gleichfalls als Familiennamen desselben Geschlechtes finden (Liv. V, 46. VII, 28). Auch wäre es höchst seltsam, wenn der Familienname zur Bezeichnung einer stehenden Person der Atellanen geworden wäre, was weder bei Maccus, noch bei Pappus (der Name Pappus ist ganz verschieden) geschieht. Endlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß die

*) Munk behält S. 119. 166 mit Boths die Form Bucculo bei, während er S. 32 die Atellane Bucculus nennt.

Namen der stehenden Personen Maccus und Pappus in vielen Aitelanentiteln allein oder mit näheren Bestimmungen stehen — man vergleiche die Titel Maccus, Macci gemini, Maccus caupo, Maccus exul, Maccus miles, Maccus sequester, Maccus virgo, Pappus agricola, Pappus praeteritus, hirnea Pappi, sponsa Pappi — Dossennus aber nur im Titel duo Dossenni erscheint, was, wäre Dossennus wirklich eine stehende Person, sehr auffallen müßte.

Je weniger wir die stehende Person Dossennus zugeben können, um so sicherer steht uns der Dichter Dossennus, dessen erste Erwähnung wir in der bekannten Stelle des Horaz epist. II, 1, 173 finden, wo einige ältere Erklärer in Dossennus irrig einen plautinischen Parasiten sehen wollten. R. D. Müller nahm in der angeführten Gratulationschrift das Wort als Appellativum, worin ihm Bergk beistimmte, und erklärte es manducus, gestützt auf seine unglückliche Verbesserung der varronischen Stelle. Ritschl, der das Ungenügende und Haltlose dieser Erklärung wohl erkannte, deutete dossennus hier scurra, Ritter valer. Alle diese Erklärungen fallen von selbst weg, wenn ihre gemeinsame Grundlage, die stehende Person Dossennus, sich, wie wir zu zeigen versucht haben, nicht halten läßt. Wäre aber auch wirklich Dossennus als stehende Person gesichert, so würde doch die feine Sprache des Horaz, und am wenigsten in einem der feinsten und geglätteten Gedichte, das an den Augustus selbst gerichtet ist, einen solchen dem gemeinen Leben entnommenen Ausdruck sich eben so wenig erlaubt haben, als wir etwa Harlekin oder Hanswurst zur Bezeichnung eines Narren oder Gecken in einem ernstern, würdig gehaltenen Gedichte uns gestatten würden. Auch sind die Gründe, welche Ritter S. 217 f. gegen die Erwähnung eines Dichters Dossennus in der horazischen Stelle beigebracht hat, so viel wir sehen, keineswegs treffend. Zunächst scheint es ihm unwahrscheinlich, daß Horaz von einem Dichter, dessen weder Varro in den erhaltenen Büchern, noch Sedigitus, noch sonst ein lateinischer Grammatiker Erwähnung gethan habe, Einzelnes und Genaueres mitzutheilen wisse, da er sonst bei derartigen Ausführungen den Kreis des allgemein Bekannten nicht überschritten habe und ihm außer Plautus nur noch Cäcilius und Terenz als

namhafte römische Komiker gelten. Hiergegen erinnern wir zunächst, um von Afranius (epist. II, 1, 57) nicht zu reden, an den auch sonst bekannten Komiker Atta (epist. II, 1, 79) und an den Freund unseres Dichters Fundanius (sat. I, 10, 40—42). Auch dürfen wir hier an die lacrimosa poemata des Pupius erinnern, der nur durch diese eine Stelle des Horaz und die Bemerkungen der Scholiasten bekannt ist, ohne daß man dessen Existenz deshalb bezweifelt hätte. Wollte man aber auch voraussetzen, fährt Ritter fort, Horaz habe von einem vor ihm, wenigstens in den auf uns gekommenen Schriften, zufällig nie genannten, bald nach Plautus oder noch mit diesem lebenden Dichter Kenntniß gehabt, so würde er doch nicht in diesem an den Alleinherrscher gerichteten Briefe irgend einen verschollenen Gewährsmann vorzuführen und mit dem gefeiertsten römischen Komiker auf eine Linie zu stellen im Stande gewesen sein. Aber was hindert uns anzunehmen, worauf die Stelle des Horaz entschieden hindeutet, daß die Stücke des Dossennus noch damals zu Rom gespielt wurden und neben Plautinischen besonders gefielen? Horaz stellt auch den Plautus mit dem Dossennus nicht auf eine Linie, sondern er nennt neben dem Palliatendichter einen Logatendichter; denn daß Dossennus Logatendichter gewesen sei, schließen wir aus der gleich zu besprechenden Stelle des Seneca, wogegen man nicht etwa anführen darf, daß die von Horaz genannten edaces parasili auf Palliaten hindeuten, da auch in Logaten Parasiten und zwar unter diesem griechischen Namen auftraten. Vgl. Afran. Vopisc. 11 (Non. v. lautum p. 337). Titin. Gem. 2 (Non. v. desuevi p. 94). 13 (Non. p. 495). Quint. 2 (Non. v. delicere p. 277). Im comment. Cruquii wird Dossennus freilich Atellanarum scriptor genannt, aber die Scholiasten scheinen über den Dichter Dossennus gar nichts gewußt zu haben, und jene Bemerkung verdient eben so wenig Autorität, als viele andere Bestimmungen dieser Art in den Scholien. Vgl. Weichert reliquiae S. 221. Munk's Annahme (S. 122), der Scholiast habe den Dichter Dossennus mit der stehenden Person dieses Namens verwechselt, entbehrt jeder Begründung. Auch sehe ich nicht, was uns zu der Annahme von Munk (S. 121), Ritter (S. 217) u. a.

nöthige, Dossennus müsse, wenn er neben Plautus genannt werde, wie dieser, Palliatendichter sein. Vielmehr wird es, wenn wir mit Drelli in Dossennus einen Logatendichter erkennen, erst deutlich, weshalb er neben Plautus genannt wird. Ritter bemerkt aber weiter, B. 170—172 des horazischen Briefes seien dunkel, wenn B. 173 ff. nicht auf Plautus bezogen würden, weil man dann nicht wisse, ob Plautus gelobt oder getadelt werde, da quo pacto in beiden Beziehungen gesagt sein könne. Aber eine Undeutlichkeit kann für denjenigen, welcher den Zusammenhang beachtet, nicht vorhanden sein. Die Komödie, sagt Horaz, fordert mehr Fleiß und Feile als die Tragödie. Aber wie machen es unsere Palliaten- und Logatendichter? Daß der Dichter den Plautus als Muster eines geglätteten, mit allem Fleiße gefeilten Ausdruckes nicht anführen werde, ist aus allem deutlich genug und wird, wäre es nöthig, durch das im Folgenden über den in gleicher Weise, wie Plautus, erwähnten Dossennus Gesagte noch unzweifelhafter. B. 175 f. werden grammatisch freilich nur auf Dossennus, aber dem Sinne nach auch auf Plautus bezogen. Daß in unserer Stelle nur von der Feile des Ausdruckes die Rede sei, hat man auch neuerdings übersehen. Ich kann hierüber einfach auf den in meiner Erklärung des Briefes aufgezeigten Zusammenhang verweisen. Welche schlotterige, ungefeilte Sprache, will Horaz sagen, finden wir in unseren Komödien? Er unterscheidet aber hier Logaten und Palliaten, und zwar nennt er statt der Dichter die einzelnen Hauptcharaktere der sprechenden Personen, bei Plautus drei (nach der bekannten Weise des Horaz), bei Dossennus einen. Ob die Parasiten des Dossennus besonders beliebt waren oder Horaz ohne bestimmte Gründe bei Dossennus die Parasiten hervorhebt, müssen wir unentschieden lassen. Hiernach erledigt sich von selbst Ritter's Bemerkung, der es für auffällig hält, daß Horaz an den gefräßigen Parasiten des Dossennus und nicht vielmehr an denen des Plautus Anstoß nehme. Daß es sich hier nicht vom Charakter der dargestellten Personen, sondern vom Ausdrucke handle, zeigt außer dem ganzen Zusammenhange unwidersprechlich der nach horazischer Weise zur Erklärung von B. 173 hinzugesetzte Vers 174: *Quam non astriclo percurrat pul-*

pila socco, welcher Vers alle diejenigen Erklärungen, welche Dossennus appellativ fassen und deshalb an die Charakterisierung der komischen Personen denken, schlagend widerlegt.

Ein anderes Zeugniß für die Existenz des Dichters Dossennus bietet die Stelle des Seneca epist. 89, 6: Sapiencia est, quam Graeci σοφίαν vocant. Hoc verbo Romani quoque utebantur, sicut philosophia nunc quoque uluntur. Quod et togatae tibi antiquae probabunt*) et inscriptus Dossenni monumento titulus :

Hospes, resiste et sophiam Dossenni lege.

Seneca beruft sich hier auf den Sprachgebrauch der Togaten, und wenn er die Inschrift des Grabmals eines Dossennus hinzufügt, so ist es höchst wahrscheinlich, daß dieser ein Togatendichter war, der den Sprachgebrauch der Togaten auf der Grabchrift, die er sich selbst setzte, in Anwendung brachte. Daß Dossennus sich selbst die Grabchrift machte, hat nichts Auffallendes, da wir ähnliche Grabchriften von den Dichtern Nævius, Plautus und Pacuvius kennen (Gell. I, 24), zu denen man noch die bekannten Verse des Ennius (Cic. Tusc. I, 15) und des Pupius (Weichert S. 277) hinzufügen kann. Auf jenen von Seneca angeführten Vers folgte ein weiser Spruch des Dossennus, vielleicht aus einem seiner Stücke. Die nach meinem Gefühle sehr gezwungene Erklärung Ritter's (S. 221), wonach jener Vers und das ganze Grabmal des Dossennus in einer Atellane vorgekommen sein soll, wird schon dadurch widerlegt, daß der Dichter nicht neben den Togaten eine Stelle aus einer Atellane und zwar auf so seltsame Weise mit den Worten: inscriptus Dossenni monumento titulus anführen konnte; er würde einfach gesagt haben: Quod et togatae et Atellanac antiquae tibi probabunt. Dossennus war ohne Zweifel zur Zeit des Seneca noch allgemein als Togatendichter bekannt, woher er zu Dossenni keine nähere Bestimmung hinzufügt.

Daß der von Plinius XIV, 15 angeführte Fabius Dossennus kein Dichter gewesen, sondern die dort angeführten Verse dem Plau-

*) Vgl. Afran. Sell. I (bei Gell. XIII, 8).

tus angehören, glaube ich zuerst ausgesprochen zu haben. Bergk's übereinstimmende Ansicht theilte Nitschl a. a. D. mit. Daß der Dossennus des Plinius Jurist gewesen, ist höchst wahrscheinlich, da gleich darauf mehrere Juristen erwähnt werden, doch möchte ich dies nicht mit Ritter (S. 222) wegen decernit, das nicht allein von der Entscheidung juristischer Controversen steht, für ganz unzweifelhaft halten. Unter den Quellen des vierzehnten Buches*) nennt Plinius hinter einander Maccius Plautus, Flavius***) (Fabius) Dossennus, Scaevola, Aelius, Atteius Capito, welche sämtlich in dieser Folge im angeführten Kapitel des Plinius vorkommen. Aus dem Autorenverzeichnisse des siebzehnten Buches, wo wir lesen: Sura Mamilio, Dossenno Mundo, C. Epidio, L. Pisone, hat Harbouiñ dem Dossennus den Beinamen Mundus gegeben; aber ohne Zweifel ist dort Dossenno, Muciano herzustellen, so daß neben Dossennus der von Plinius in so vielen Büchern angeführte Licinius Mucianus****) genannt wird.

Ist aber auch der von Plinius angeführte Fabius Dossennus vom Togatendichter zu trennen, so werden wir dennoch auch diesem mit Sicherheit den Geschlechtsnamen der Fabier zuschreiben können, da wir Dossennus, wie Dorso, nur als Familiennamen dieses Geschlechtes kennen. Eine feste Zeitbestimmung, wann unser Dossennus gelebt habe, ist nicht zu entdecken, da der Versuch von Marius Mattius (Munt S. 123) ein höchst unglücklicher war. Wir möchten ihn uns am liebsten als einen Zeitgenossen des Afranius denken.

H. Dünger.

*) Dieselben werden in derselben Folge auch unter den Quellschriftstellern des fünfzehnten Buches genannt, wohin sie irrig aus dem vierzehnten Buche übertragen scheinen.

**) Hiernach nannte Habrian Junius Animadv. VI, 19 den Dichter irrig Flavius Dossennus.

***) Vgl. Montigny quaestiones in C. Plinii Secundi naturalis historiae de animalibus libros (Bonn. 1844) S. 41 f.